

Ein kleiner Pieks für alle

Masernimpfpflicht: Verweigerern droht ein Bußgeld

VON RAINER SCHMITT

Schwalm-Eder – Sie sind heimtückisch, hoch ansteckend, in seltenen Fällen tödlich und sollten schon ausgerottet sein. Die Rede ist von Masernviren, die sich weltweit ausbreiten. Während einige Bundesländer im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Anstieg von Fällen registrierten, blieb Hessen und der Schwalm-Eder-Kreis davon verschont.

Nach Auffassung von Dr. Ulrich Klinge, Chef des Gesundheitsamtes, liegt das an der Impfquote. „Die liegt bei uns im Landkreis meist um die 95 Prozent.“ Und bei dieser Quote, die von der WHO festgesetzt wurde, können sich auch Nicht-Geimpfte vor Ansteckung sicher fühlen.

Die Zahlen im Landkreis sprechen für sich. So wurde 2016 ein Masernfall, in den vergangenen beiden Jahren kein einziger und in diesem

Jahr einer dem Gesundheitsamt gemeldet. Das war im Mai, als sich ein Schüler der Geschwister-Scholl-Schule in Melsungen infiziert hatte. Bei der Prüfung der Impfpässe stellte sich heraus, dass nur zwei Personen nicht geimpft waren. Doch fehlte häufig die zweite Impfung, die dann nachgeholt wurde.

Anders sieht es mit den Plänen der Bundesregierung aus, ab März kommenden Jahres eine Masern-Impfpflicht einzuführen. Dem-



Dr. Ulrich Klinge

Leiter des Gesundheitsamtes

nach müssten die Eltern vor der Aufnahme in Kita und Schule nachweisen, dass ihr Kind geimpft ist. Wie das funktionieren soll, und wo-

Impfen schon im Säuglingsalter

Lebenslangen Schutz vor üblen Infektionserkrankungen wie Masern, Mumps und Röteln bietet eine Impfung im Säuglingsalter. Die ständige Impfkommission (Stiko) rät, Kinder im Alter von elf bis 14 Monaten das erste Mal gegen Masern zu impfen. Im Alter von 15 bis 23 Monaten sollte die zweite Dosis erfolgen. Nur so ist der Schutz gewährleistet. Bei Erwachsenen reicht eine Dosis. Stimmt der Bundestag zu, wird die Masernimpfung vor der Kita oder der Einschulung Pflicht. ras

mit Eltern zu rechnen haben, wenn sie ihr Kind nicht impfen lassen, sei „eine spannende Frage.“

Nach aktuellem Stand „müssen die Eltern mit einem Bußgeld rechnen“, erklärt das hessische Kultusministerium auf Anfrage der HNA. Gleichgültig, ob ein Kind geimpft ist oder nicht, muss es wegen der Schulpflicht den Unterricht besuchen. Dabei ziele das Masernschutzgesetz auf Schulen, Kitas und alle Gemeinschaftseinrichtungen, die von Minderjährigen besucht werden.

Nach Darstellung des Kultusministeriums soll die Einhaltung der Impfpflicht von der Schulleitung überwacht werden. Kinder, die nicht geimpft sind, sollen dem Gesundheitsamt gemeldet werden, das über weitere Maßnahmen entscheidet.

ARCHIVFOTO: CLAUDIA BRANDAU

» SEITE 2

Eine Spritze sorgt für Schutz

MEHR ZUM THEMA Masern können üble Folgen haben

VON RAINER SCHMITT

Schwalm-Eder – Für viele sind Masern eine eher harmlose Kinderkrankheit, der man keine große Aufmerksamkeit widmen müsste. Doch sie ist eine der ansteckendsten Krankheiten der Welt, die üble Folgen bis zum Tod nach sich ziehen kann.

Für Dr. Ulrich Klinge, Leiter des Gesundheitsamtes im Schwalm-Eder-Kreis, ist eine Impfung die einzige Möglichkeit, sich vor Masern zu schützen. Sein Rat: Alle nach 1970 Geborenen sollten sich impfen lassen, um so lebenslang geschützt zu sein. Im Landkreis scheinen die Menschen dem Rat zu folgen: Nach Zahlen des Gesundheitsamtes sind etwa 95 Prozent der Bevölkerung geimpft.

„Sicher gibt es eine Dunkelziffer, obwohl schon der Verdacht auf Masern meldepflichtig ist“, sagt Klinge. Das passiere vor allem dann, wenn eine Laboruntersuchung eingeleitet wurde. Klinge geht allerdings auch davon aus, dass manchmal Masern nicht erkannt werden. Denn „junge Mediziner wurden mit dem Krankheitsbild noch nicht konfrontiert“, eine Folge des hohen Impfstatus der Bevölkerung.

Dennoch will Klinge keine Entwarnung geben. Denn was Masern so heimtückisch macht, ist, dass „man schon ansteckend ist, bevor man etwas merkt“. Typisch für die Krankheit ist schnell steigendes hohes Fieber. Dazu kommen Kopf- und Gliederschmerzen und eine laufende

Nase. Nach kurzer Zeit bilden sich auf der Haut Flecken. „Die Menschen sind zwei oder drei Wochen richtig krank“, sagt Klinge. Arbeiten und Schulbesuch seien nicht möglich. Doch nicht nur die akute Erkrankung macht Masern gefährlich, es sind auch die Folgen, die sich daraus entwickeln können, dazu zählten Lungen- und Hirnhautentzündung, die bleibende Schäden nach sich ziehen. Eine seltene, aber gefürchtete Folge der Infektion ist die subakute sklerosierende Pan-Enzephalitis. Es handelt sich dabei um eine Entzündung der Nervenzellen des Gehirns und des Rückenmarks und endet immer mit dem Tod.

Trotz der Gefährlichkeit der Masern steht Klinge der vom Bundeskabinett beschlossenen Impfpflicht kritisch gegenüber. Er fürchtet, dass Impfgegner, – „in vielen Fällen sind die Menschen nur unsicher“ – dadurch in ihrer Haltung bestätigt werden. Deshalb setzt Klinge mehr auf Aufklärung, um so Zweifler überzeugen zu können. Darüber hinaus hat er auch Bedenken, dass das Gesundheitsamt den Ruf einer „Gesundheitspolizei“ erhält. Für ihn sind Gespräche, wie bei der Schuleingangsuntersuchung, und die Aufklärung über Impfschutz der bessere Weg. Doch noch muss das Gesetz vom Bundestag verabschiedet werden. Für das Hessische Gesundheitsministerium ist die konkrete Umsetzung nicht klar. Auf Anfrage der HNA erklärte eine Sprecherin, dass in dem Gesetzesentwurf Ordnungswidrigkeiten



Bald Pflicht: Der kleine Stich zum Schutz vor Masern soll verpflichtend werden. Eltern von Kindern ohne Impfung droht dann ein Bußgeld.

ARCHIVFOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND/DPA

KOMMENTAR

Masern Von Impfpflicht und Schulpflicht



VON RAINER SCHMITT

Heimtückisch, hinterhältig und manchmal sogar tödlich, so lassen sich die Masern charakterisieren. Eine Infektion, die häufig leichtfertig als Kinderkrankheit abgetan wird.

Doch gegen die Masernviren ist ein Kraut gewachsen, und das heißt Impfen. Wenn sich nur möglichst viele einmal piksen lassen, haben auch die anderen eine Chance ungeschoren davon zu kommen. Damit das so bleibt und das Land nicht von einer Impfmüdigkeit erfasst wird, soll am März kommenden

Jahres keine Kinder mehr in Schule oder Kindergarten gehen, das nicht geimpft ist. Lassen Eltern ihre Sprösslinge nicht impfen, droht ihnen ein Bußgeld. In welcher Höhe und wie weit das gehen wird, kann man erst sagen, wenn das Gesetz im Bundestag verabschiedet wurde. Wer nun glaubt, damit werde das Kind vom Schulbesuch verschont, irrt. Denn fehlender Impfschutz hin oder her, es besteht Schulpflicht. Die kann kein Virus ins Wanken bringen. **ras@hna.de**

ten definiert seien. Sicher sei nur, dass auf den „öffentlichen Gesundheitsdienst so-

wie medizinische und pädagogische Einrichtungen neue Pflichten“ zukommen.